

**Satzung der Stadt Schöningen über die Gestaltung des Innenstadtbereichs der  
Kernstadt Schöningen vom 05.07.1990**

Die in der Ratssitzung vom 05.07.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossene örtliche Bauvorschrift sowie deren Begründung liegt auch wegen ihres Umfangs wie die Bebauungspläne im Bauamt zur Einsichtnahme bereit. Die Inhaltsübersicht sowie der räumliche Geltungsbereich liegen an.

Veröffentlicht in Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Helmstedt am 08.02.1991.